

SIEDENBURG

Reg. Bez. Hannover Landkreis Grafschaft Diepholz

Bebauungsplan Nr. 1



In diesem Bebauungsplan sind die Abfindungen der Beteiligten in der Flurbereinigungssache Siedenburg, Kreis Grafschaft Diepholz 226 nachgewiesen. Es können in der Flurbereinigung noch Änderungen einreten, da die Flurbereinigung noch nicht abgeschlossen ist. Die Anfertigung des Bebauungsplanes erfolgte nach den von Hds. Kulturland Verden mit Verfügung gestellten Unterlagen.

Ausgearbeitet vom ZF3 Sulingen am 10.3.1964

ZWECKVERBAND
der Landkreise des Reg.-Bez. Hannover
für Regional- u. Bauplanung
vormals AFO
AUSSENSTELLE SULINGEN

Reg. Bez. Hannover

Landkreis Grafschaft Diepholz

Bebauungsplan

von dem Bebauungsgebiet: Siedenburg I

Gemarkung Siedenburg

Maßstab 1:1000

Flur 12 u. 11

Die Richtigkeit dieses Planes in vermessungstechnischer Hinsicht wird hiermit bescheinigt. Das Eigentümerverzeichnis bildet einen Bestandteil des Planes. Dieser Bebauungsplan darf als Lageplan zum Bauantrag nicht verwendet werden.

Aufgestellt: Sulingen, den 27. Nov. 1963

KATASTERAMT

Rechtsverbindliche Festsetzungen des Bebauungsplanes

a = Art der Nutzung

b = Zahl der Vollgeschosse

c = Grundflächenzahl

d = Geschossflächenzahl

----- Begrenzungslinie für das Maß der baulichen Nutzung

----- Grenze des Geltungsbereiches

----- Begrenzung der Verkehrsfläche

----- Baulinie

----- Baugrenze

----- vorhandene Verkehrsfläche

----- geplante Verkehrsfläche

----- öffentliche Bedarfsfläche

----- nicht überbaubare Grundstücksfläche

----- (Freizeitanlagen, Grünanlagen, etc.)

ZEICHENERKLÄRUNG

Nachrichtlich übernommen

----- Baugrenze

----- Umformer

----- Stahlgittermast

----- Stahlbetonmast

----- Holzmast

----- Hochspannungsteilung

----- Niederspannungsteilung

----- Unverbindliche Darstellungen

----- geplante Grundstücksgrenze

----- (Bauweise, Bauweise, etc.)

----- (Bauweise, Bauweise, etc.)

----- (Bauweise, Bauweise, etc.)

----- (Bauweise, Bauweise, etc.)

Beschlossen

gemäß § 2 Abs. 6 des Bundesbaugesetzes (B.Bau.G.) vom 23.6.1960 in der Fassung vom 14.12.64 als Entwurf.

Siedenburg, den 27.11.1964

(L.S.)

gez. H. H. H.

zugewiesen

(L.S.)

gez. H. H. H.

zugewiesen

(L.S.)

gez. H. H. H.

zugewiesen

(L.S.)

gez. H. H. H.

zugewiesen

Auslegung

Der Plan wurde mit Begründung gemäß § 2 Abs. 6 B.Bau.G. in der Zeit vom 23.11. bis 14.12.64 ausliegen.

Ort u. Dauer der Auslegung wurden gemäß § 2 Abs. 6 B.Bau.G. in Diepholzer Kreisblatt am 10.12.64 bekanntgemacht.

Siedenburg, den 27.11.1964

(L.S.)

gez. H. H. H.

zugewiesen

(L.S.)

gez. H. H. H.

zugewiesen

(L.S.)

gez. H. H. H.

zugewiesen

(L.S.)

gez. H. H. H.

Beschlossen

gemäß § 10 B.Bau.G. in der Fassung vom 14.12.64 als Entwurf.

Siedenburg, den 27.11.1964

(L.S.)

gez. H. H. H.

zugewiesen

(L.S.)

gez. H. H. H.

zugewiesen

(L.S.)

gez. H. H. H.

zugewiesen

(L.S.)

gez. H. H. H.

zugewiesen

(L.S.)

gez. H. H. H.

zugewiesen

(L.S.)

gez. H. H. H.

zugewiesen

(L.S.)

gez. H. H. H.